

# Windenergie-Potenzial in der Stadt Rietberg

## - Informelle Positivplanung



Herausgeber: Stadt Rietberg, der Bürgermeister

Bildquelle: Stadt Rietberg

Datum: Stand Oktober 2023

Mehr Informationen zu Windenergie in der Stadt Rietberg:  
[www.rietberg.de/rathaus/windenergie-in-rietberg.html](http://www.rietberg.de/rathaus/windenergie-in-rietberg.html)

# Inhalt

Vorwort des Bürgermeisters .....	1
1. Energiewende mit Akzeptanz .....	2
2. Ermittlung und Aussagen der Potenzialflächen .....	3
3. Einordnung der Planung und weiteres Vorgehen .....	4
4. Prognose zur möglichen Anzahl von Windenergieanlagen.....	5
5. Veränderungen im Landschaftsbild .....	6
6. Anhang: Karten - Zeichnerische Darstellung der Potenzialflächen.....	6

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden teilweise nur das generische Maskulinum verwendet. Weitere Geschlechteridentitäten sind damit ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## Vorwort des Bürgermeisters

Die Stadt Rietberg verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 den hier in Rietberg benötigten Strom vor Ort zu erzeugen. Dafür wird ein deutlicher Zuwachs an lokal erzeugtem Ökostrom benötigt. Konkret ist die lokale Ökostromerzeugung des Jahres 2022 in Etwa zu verdoppeln.

Um das zu erreichen, ist eine Ausweitung aller im Gemeindegebiet potentiell verfügbaren Erneuerbaren Energien notwendig. Dafür strebt die Stadt Rietberg einen breiten Energiemix aus Photovoltaik, Windkraft und Biomasse an. Die Windenergie ist eine sehr effiziente Form der Energiegewinnung und bietet für Rietberg die größten Potenziale. Schon eine moderne Windenergieanlage erzeugt rund 9.000 MWh Strom pro Jahr, was konservativ geschätzt ist. Damit könnte sie rechnerisch rund 3.000 Rietberger Haushalte mit Strom versorgen. Mit Windkraft kann man auf sehr wenig versiegelter Fläche sehr viel und zudem günstig Strom erzeugen.

Mittlerweile konnte die Stadt Rietberg geeignete Flächen konkretisieren. Als Ergebnis stellen sich nun insgesamt sieben Flächen im Stadtgebiet dar, auf denen Potenzial für Windenergie besteht. Hinzu kommt eine „Repowering-Fläche“. Diese Flächen ergeben sich unter Berücksichtigung von Abständen z. B. zu Wäldern, Naturschutzflächen und insbesondere zu Wohnhäusern. Denn in Rietberg gibt es sehr viele Wohnhäuser im Außenbereich.

Die ermittelten Flächen ergeben zusammen eine Gesamtfläche von 73 Hektar. Das ist deutlich unter 1% des Rietberger Stadtgebietes. Das Land Nordrhein-Westfalen hingegen ist dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2032 insgesamt 1,8% der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Ziel kann Rietberg kaum beitragen. Umso wichtiger ist es daher, das wenige Potenzial, das wir haben, tatsächlich zu nutzen. Ob und wann auf den ermittelten Flächen tatsächlich Windenergieanlagen entstehen, entscheiden die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Durch die Energiewende rückt die Erzeugung des von uns tagtäglich benötigten Stroms mehr in unser Lebensumfeld und wird sichtbarer. Das gilt für die Photovoltaikanlage auf dem Dach – und auch für die Windenergieanlage in der Nachbarschaft. Veränderungen des Lebensumfeldes gehören damit, insbesondere im ländlichen Raum, zur Energiewende dazu.

Ich freue mich, dass die Stadt Rietberg mit der nunmehr vorliegenden informellen Positivplanung zur Windenergie aufzeigt, wo in unserem Stadtgebiet Potenzial für die Windenergie besteht. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Energiewende transparent, pragmatisch und handlungsorientiert voranzutreiben. Damit werden wir aktiv, zeigen Optionen auf und leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Energiewende.

Ihr

Andreas Sunder  
Bürgermeister

## 1. Energiewende mit Akzeptanz

In jüngster Zeit nimmt die Energiewende, weg von fossilen Energieträgern, deutlich an Fahrt auf. Die Energiepreiskrise und der Krieg in der Ukraine unterstreichen die Wichtigkeit dieses Themas. Laut dem EEG 2023 liegen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

Die Stadt Rietberg befasst sich bereits seit November 2021 intensiv mit den Möglichkeiten, im Stadtgebiet mehr Strom aus Windenergie zu gewinnen. Im ersten Schritt wurden "10 Kern-Ziele" gemeinsam mit der Politik und dem Klimabeirat erarbeitet, die dem Prozess eine Richtung geben:

Titel der Kern-Ziele: „Rückenwind für die Energiewende in Rietberg“

1. Wir informieren unsere Politiker und Politikerinnen über Windenergie
2. Wir haben eine positive Zukunftsvision mit Offenheit für Technik
3. Wir informieren die Lokalpresse objektiv und konstruktiv
4. Der Klima-Beirat ist Unterstützer und Experte im Prozess
5. Wir binden Grundstückseigentümer der Potenzialflächen positiv ein
6. Wir binden die Anwohner der Potenzialflächen positiv ein
7. Wir binden die Jugend ein
8. Wir binden die Landwirtschaft als Unterstützer ein
9. Wir binden den lokalen Naturschutz ein
10. Wir entwickeln gemeinsam ein Leitbild/ein Betriebskonzept zum Ausbau der Windenergie in Rietberg mit Bürgerwindparks

Das übergeordnete Ziel, das alle 10 Kern-Ziele widerspiegeln, ist es, eine breite Akzeptanz für den Windenergieausbau zu erreichen. Das bisherige Vorgehen der Stadt Rietberg richtete sie an diesen Kern-Zielen aus – mit dem klaren Fokus auf eine größtmögliche Akzeptanz:

- Die Entwicklung und kostenfreie Verteilung des Kinderbuches „Theo träumt“, der Info-Broschüre „Wissenswertes über Windenergie“ sowie von Postkarten mit Karikaturen.
- Die stets umfassende und detaillierte Information der Politik und der lokalen Presse.
- Die transparente Darstellung und Bündelung aller Informationen auf der Internetseite der Stadt.
- Die Einbindung des Klimabeirates und Umsetzung der Ideen dieses Gremiums.
- Die frühzeitige Information und die Einzelgespräche mit den Eigentümern möglicher Flächen.
- Die Beauftragung von neutralen und unabhängigen Bürgerwind-Beratern, um mehr Information in den Prozess zu geben und Flächeneigentümer zu unterstützen, inklusive des zugehörigen Budgets im kommunalen Haushalt für eben diese Beratungsleistung.
- Die Vorab-Information zum Ergebnis der Suche nach Potenzialflächen und zum weiteren Vorgehen an direkte Anwohnende an den für Windenergie voraussichtlich geeigneten Flächen.

Die Stadt Rietberg steht auch weiterhin für Transparenz, Information, Beteiligung und setzt sich für Bürgerwindparks ein. Weitere Formate und Aktivitäten der Stadt Rietberg werden daher folgen.

Windenergie-Potenzial in der Stadt Rietberg – Informelle Positivplanung

## 2. Ermittlung und Aussagen der Potenzialflächen

Die Ermittlung der Potenzialflächen erfolgte in mehreren Arbeits- und Abstimmungsschritten. Dabei wurden die zu Grunde gelegten Kriterien stetig verfeinert. Als **Tabu-Flächen** gelten:

- Naturschutzgebiete, Biotopverbundgebiete sowie Waldflächen
- Gebäude und Straßen

Überschwemmungsgebiete hingegen werden zwar zeichnerisch dargestellt, gelten aber nicht als Tabu-Flächen, da in diesem Bereich Einzelfallbetrachtungen und Ausnahmen möglich sind.

Zeichnerisch dargestellt, aber ebenfalls nicht als Tabu betrachtet, wird zudem ein 1.000 Meter Radius als Abstand um allgemeine und reine Wohngebiete. Der Hintergrund zu dieser Darstellung ist, dass dieser Vorsorgeabstand auf Landesebene zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Karten noch Gültigkeit hatte, sein Wegfall aber bereits angekündigt war.

Als  **feste Schutzabstände** werden 650 Meter um Wohngebiete und 450 Meter um alle anderen Wohnhäuser festgelegt. In der ersten Betrachtung, mit nur 250m Metern Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich, ergaben sich 29 Potenzialflächen. Dieser Abstand ist für moderne Windenergieanlagen jedoch unrealistisch. Nach einer Erhöhung auf 350 Meter standen zehn Flächen in der weiteren Betrachtung. Zu diesem Zeitpunkt lud die Stadt Rietberg alle Flächeneigentümer zu Einzelgesprächen ein. Im Zentrum der Gespräche stand der beiderseitige Informationsaustausch. Es konnten neue Kenntnisse zu den ermittelten Flächen gewonnen werden.

Im Rahmen der weitergehenden Konkretisierung, wurde der Abstand der Flächen zu Wohnhäusern auf 450 Meter angehoben. Denn erst ab diesem Richtwert gibt es die realistische Möglichkeit, moderne Windenergieanlagen zu errichten und wirtschaftlich zu betreiben.

Nach aktueller gesetzlicher Lage ist ein Abstand von mindestens der zweifachen Gesamthöhe einer Windenergieanlage zur umliegenden Wohnbebauung erforderlich. Das Baugesetzbuch hat in dieser Hinsicht bereits eine Veränderung erfahren. Als Wert für die minimale Höhe von modernen Windenergieanlagen hat die Stadt Rietberg 225 Meter Höhe angenommen. Niedrigere Anlagen (im Sinne von allen Anlagen unter bzw. mit ca. 200 Metern Höhe) werden, im Verhältnis zu den höheren Anlagen, immer unrentabler und werden daher zunehmend aus dem Produktportfolio der Hersteller genommen. Dies ist vor allem darin begründet, dass mit größerer Höhe und größeren Rotoren mehr Strom erzeugt werden kann. Dadurch werden Projekte wirtschaftlich attraktiver und man kann die vorhandenen Flächen-Potenziale besser nutzen.

Bei 450 Metern Abstand zur Wohnbebauung bleiben sieben möglich Flächen erhalten. Eine Sonderfläche, die wir weiterhin aufzeigen, auch wenn dort nicht ganz der 450 Meter Abstand erreicht werden kann, ist die Repowering-Fläche zwischen der Wiedenbrücker Straße und der Straße „Am Emssee“. Sie umfasst den Bereich, an dem schon jetzt drei Windenergieanlagen stehen. Diese Fläche weiterhin für die Windenergie zu nutzen, sieht die Stadt Rietberg als zielführend an. Denn hier ist bereits die notwendige Infrastruktur vorhanden.

In der zeichnerischen Darstellung sind als **weitere Planungshinweise „Puffer-Zonen“ enthalten** mit der Aussage „in diesen Bereichen sind voraussichtliche keine Windenergieanlagen möglich“. Dies schafft Planungssicherheit. Es handelt sich um folgende Abstandsflächen: 150 Meter um die 110 kV-Strom-Leitung, 60 Meter um Waldflächen und 300 Meter um Naturschutzgebiete.

Die Karten enthalten **keine Informationen zum Thema Artenschutz**. Entsprechende Gutachten sind im weiteren Projektverlauf von Projektträgern durchzuführen.

### **3. Einordnung der Planung und weiteres Vorgehen**

Die hiermit vorliegende Positivplanung zeigt voraussichtlich geeignete Flächen in Rietberg für die Windenergie auf. Die Eignung der Flächen leitet sich daraus ab, dass ausreichende Abstände zu Tabu-Flächen und Schutzgütern wie Wohnhäusern eingehalten werden können. Die Flächen sind als „Rotor-Out“ Flächen konzipiert – Windenergieanlagen können also auf der Grenze der jeweiligen Fläche verortet werden und die Rotoren müssen nicht innerhalb der Flächen liegen.

Die Karten enthalten keine Aussagen zur Windhöufigkeit, zu Flugsicherung, Richtfunk, Schall, Schatten, Netzanschlussmöglichkeiten, Zuwegung, Artenschutz oder zur Wirtschaftlichkeit. Diese Fragen sind im Rahmen der späteren Projektentwicklung zu prüfen und zu klären.

Die informelle Positivplanung mit Darstellung der Potenzialflächen führt nicht zu einem Umsetzungszwang für Windenergieanlagen an diesen Stellen. Ob und wie die Flächen für Windenergieanlagen genutzt werden, entscheiden stets die Flächeneigentümer. Anders als eine Konzentrationszonenplanung ist diese Planung rein informell und führt nicht zu einem Ausschluss des weiteren Gemeindegebietes für die Windenergienutzung. Das bedeutet, dass theoretisch auch an anderen Stellen Windenergieanlagen entstehen könnten. Im Außenbereich gibt es aber nach Einschätzung der Stadt Rietberg hierfür keine weiteren geeigneten Flächen, die die notwendigen Mindestabstände einhalten können. Ausnahmen könnten Windenergieanlagen bilden, die von Unternehmen - sowohl in Gewerbe- und Industriegebieten als auch im Außenbereich - zur Eigenversorgung errichtet werden.

Im Außenbereich sind Windenergieanlagen laut Baugesetz privilegiert zulässig. In Rietberg schränken bisher drei veraltete Konzentrationszonen die Nutzung des Außenbereiches für Windenergie ein und verhindern einen weiteren Ausbau. Denn derzeit können Windenergieanlagen nur innerhalb dieser vorhandenen Konzentrationszonen errichtet werden, in denen sogar z.T. noch veraltete Bebauungspläne mit Höhenbeschränkungen von 100 Metern gelten. Zeitnah wird die Stadt Rietberg daher die bisherigen Konzentrationszonen und Bebauungspläne aufheben. So macht Rietberg den Weg frei für neue Windenergieanlagen.

Wo genau tatsächlich Anlagen realisierbar sind oder realisiert werden, steht noch nicht fest. Zur weiteren Konkretisierung sind von Planungsträgern für Windenergie-Projekte entsprechend notwendige Gutachten und Betrachtungen durchzuführen.

Auch stadtplanerische Fachfragen sind noch zu klären. So ist noch offen, ob eine Ausweisung der Flächen als "Sondergebiet Windenergie" nach § 249 (1) BauGB im Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg sinnvoll ist, oder ob die Flächen als „Windenergiebereiche“ im Regionalplan OWL bzw. im derzeit neu entwickelten „Sachlichen Teilplan Windenergie“ aufgenommen werden.

In jedem Fall wird sich die Stadt Rietberg weiterhin dafür einsetzen und engagieren, dass auf dem Stadtgebiet neue Windenergieanlagen entstehen, dass der zugehörige Prozess möglichst transparent ist und dass eine Realisierung unter dem Leitgedanken „Bürgerwind“ gelingt. So gestalten wir eine Energiewende mit hoher Akzeptanz aus der Bevölkerung.

#### 4. Prognose zur möglichen Anzahl von Windenergieanlagen

Basierend auf den ermittelten Potenzialflächen, deren Größen und den lokalen Besonderheiten (z.B. Nähe zum Naturschutzgebiet oder Lage im Überschwemmungsgebiet), geht die Stadt Rietberg von folgender theoretisch möglicher Anzahl an Windenergieanlage (WEA) je Fläche und insgesamt aus:

Potenzialfläche	Größe (ha)	Anzahl WEA
1 - Sporkfeld	0,61	1
2 - Batenhorster Straße	9,53	1-2
3 - Theilenkamp	0,02	1
4 - Graswinkel	5,83	1-2
5 – Emsniederung	50,04	1-3
6 – Eichenallee	6,06	1
7 - Schwarzer Graben	0,07	1
Repowering-Fläche	1,17	1
Summen	<b><u>73,33 Hektar</u></b>	<b><u>Bis zu 12 Stück</u></b>

Die sich ergebende Summe der Flächen umfasst somit deutlicher als 1 % der Fläche Rietbergs. Würde bzw. könnte Rietberg der NRW-Landes-Vorgabe von 1,8 % der Fläche entsprechen, müsste Rietberg 198 ha für die Windenergie ausweisen. Dies ist in Rietberg jedoch nicht möglich.

## 5. Veränderungen im Landschaftsbild

Fast der gesamte Außenbereich der Stadt Rietberg ist als „Landschaftsschutzgebiet“ eingestuft. Durch die Energiewende rückt die Erzeugung der von uns tagtäglich benötigten Energie mehr in unser Lebensumfeld. Die Energieerzeugung wird sichtbarer. Das gilt für die Photovoltaikanlage auf dem Dach ebenso wie für die Windenergieanlage in der Nachbarschaft.

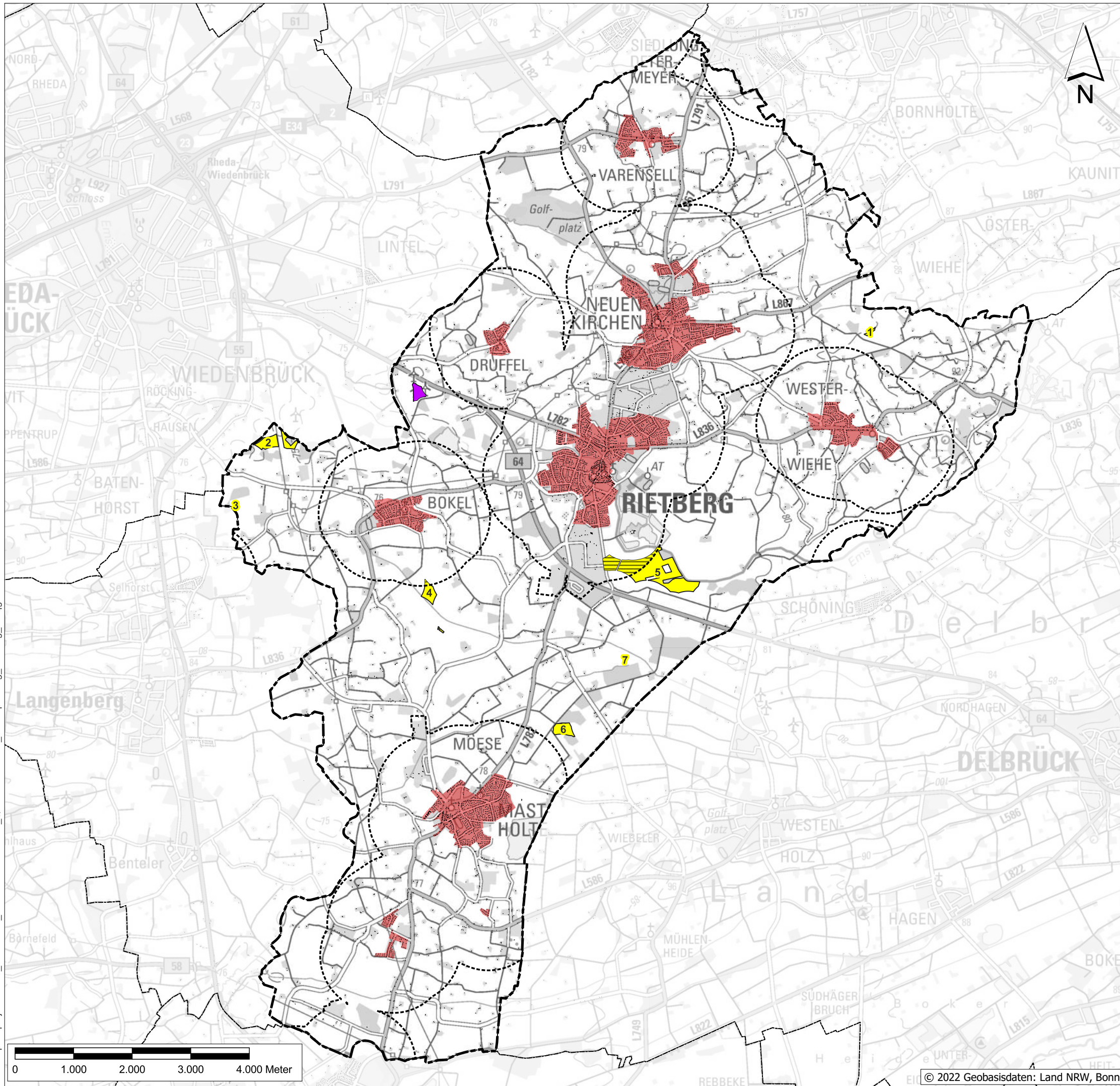
Unser Landschaftsbild ist Kulturlandschaft. Damit ist sie ein Ergebnis des Wechselspiels von natürlichen und kulturellen Faktoren und ist stets im Wandel begriffen. Vor allem aber ist sie eines: Menschenwerk. Die Zukunft wird die Kulturlandschaft ebenso verändern, wie es die Vergangenheit getan hat. Dazu zählen in ländlichen Regionen insbesondere technische Anlagen zur Erzeugung und ggf. Speicherung von erneuerbaren Energien. Diesen Wandel darf ein Schutz des Landschaftsbildes nicht ver- oder behindern. Dies gilt nochmal mehr, als dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie laut der Bundesgesetzgebung im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

## 6. Anhang: Karten - Zeichnerische Darstellung der Potenzialflächen

Im folgenden Anhang sind die Karten zu den ermittelten Potenzialflächen aufgeführt, und dies in der folgenden Reihenfolge:

1. Übersichts-Karte
2. Übersichts-Karte mit Detail-Informationen
3. Karten zu Fläche 1 Sporkfeld
4. Karten zu Fläche 2 Batenhorster Str.
5. Karten zu Fläche 3 Theilenkamp
6. Karten zu Fläche 4 Graswinkel
7. Karten zu Fläche 5 Emsniederung / Herrenbruch
8. Karten zu Fläche 6 Eichenallee / Feldkamp
9. Karten zu Fläche 7 Schwarzer Graben
10. Karten zur Repowering-Fläche





**Legende**

- Verwaltungsgrenzen
- 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
- Wohngebäude
- Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
- Positivplanung Windenergie (Potenzialfläche)
- Positivplanung Windenergie (Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand)
- Repowering-Fläche

Gewählte Abstände zu Wohnhäusern:

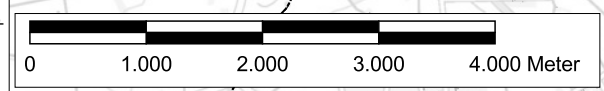
- 650 m: Reine Wohngebiete
- 450 m: Allgemeine Wohngebiete  
Kleinsiedlungsgebiete  
Mischgebiete  
Dorfgebiete und Kerngebiete  
Wohnen im Außenbereich

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg**

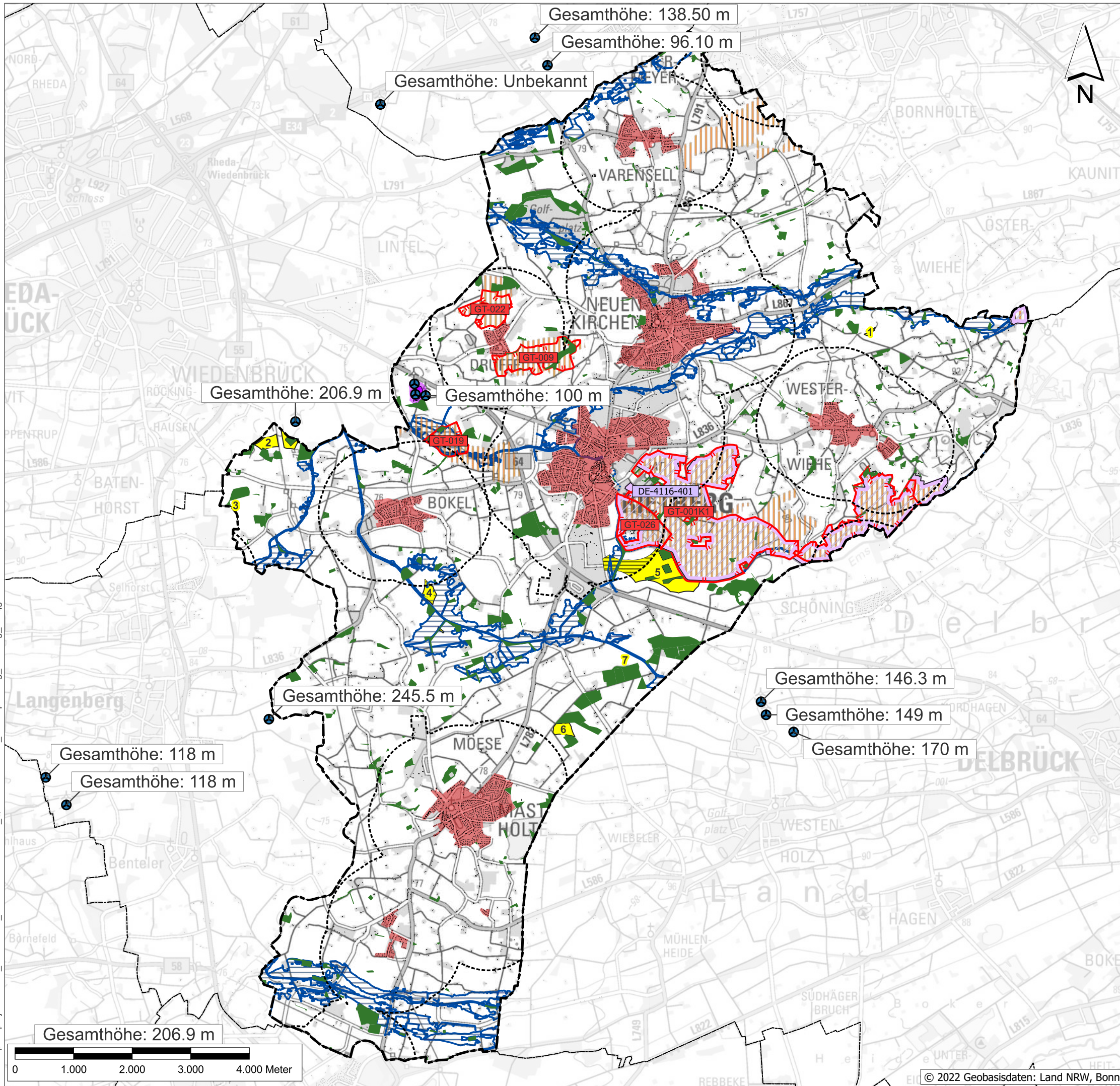
**Stadt Rietberg**  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Übersichtskarte zu Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg.	Maßstab: 1:65.000
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK
<b>KORTEMEIER BROKMANN</b> LANDSCHAFTSARCHITEKTEN <small>Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH</small>	Oststraße 92 T +49(0)52 21 97 39-0 32051 Herford F +49(0)52 21 97 39-30
	geprüft:

\\srv-filer\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz







**Legende**

- Verwaltungsgrenzen
- 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
- Wohngebäude
- Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
- Waldflächen
- Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Biotopverbund (herausragende Bedeutung)
- Überschwemmungsgebiete (festgesetzt)
- Positivplanung Windenergie (Potenzialfläche)
- Positivplanung Windenergie (Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand)
- Repowering-Fläche
- Windenergieanlagen (Bestand)

Gewählte Abstände zu Wohnhäusern:

- 650 m: Reine Wohngebiete
- 450 m: Allgemeine Wohngebiete
- Kleinsiedlungsgebiete
- Mischgebiete
- Dorfgebiete und Kerngebiete
- Wohnen im Außenbereich

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg**

Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

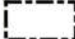





Planbezeichnung	Karte 1
Übersichtskarte zu Potenzialflächen (Detailansicht) zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg.	Maßstab: 1:65.000
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK
<b>KORTEMEIER BROKMANN</b> LANDSCHAFTSARCHITECTEN	geprüft:
<small>KorteMeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH Oststraße 92 32051 Herford T +49(0)5221 9739-0 F +49(0)5221 9739-30</small>	<small>© 2022 Geobasisdaten: Land NRW, Bonn</small>

\\srv-file\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



\\sre-01\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



- Legende**
-  Verwaltungsgrenzen
  -  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  -  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
  -  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  -  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:  
 über 450 m

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg  
"Fläche 1"**

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:2.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

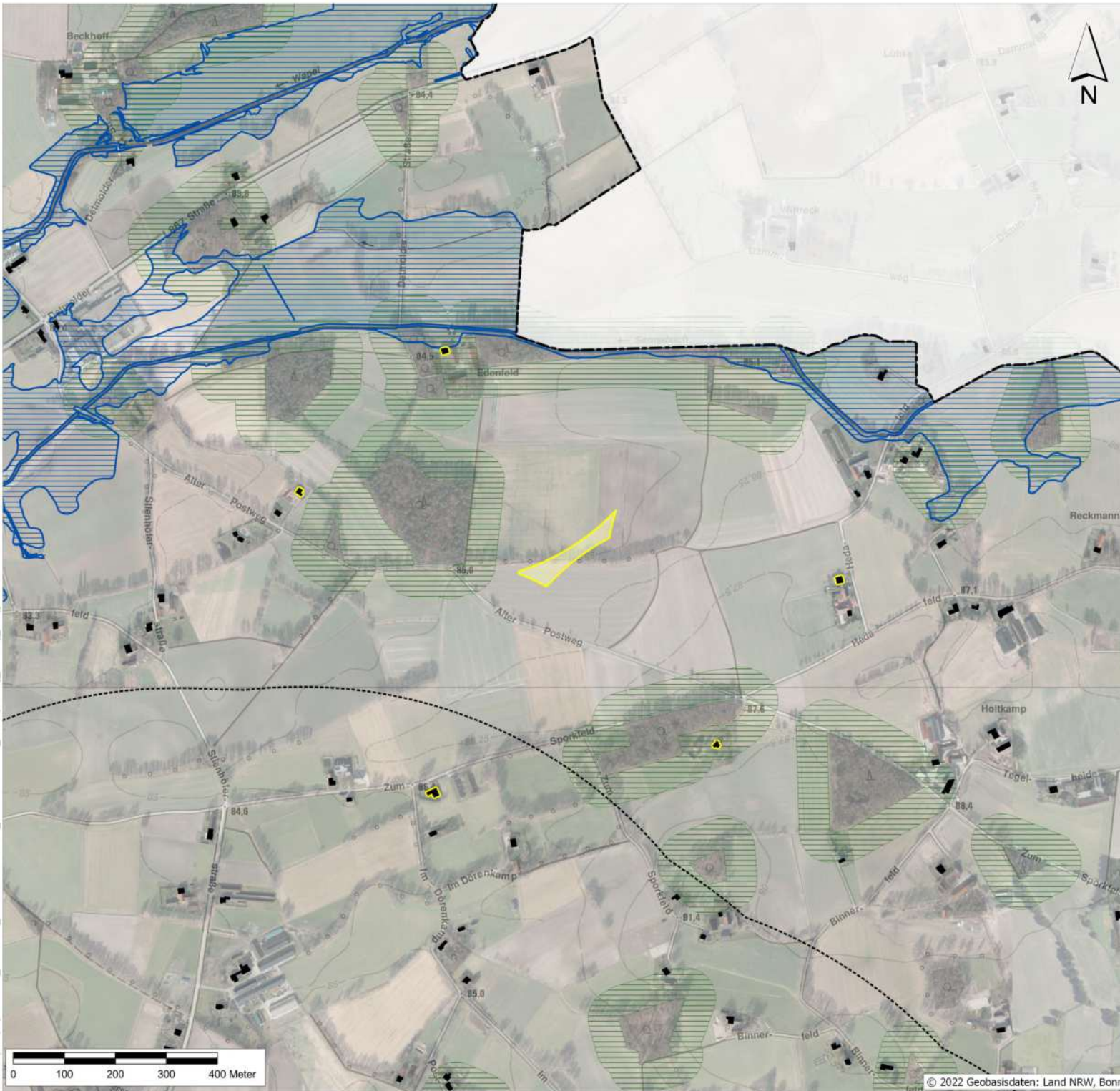
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten GmbH, Oststraße 82, 33051 Herford, T +49(0)52 21 97 30-0, F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\srvfile\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



- Legende**
- Verwaltungsgrenzen
  - Wohngebäude
  - Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
  - 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  - Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
  - Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Positivplanung Windenergie Abstand zur Wohnbebauung: über 450 m

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 1"**

**Stadt Rietberg**  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH | Oststraße 83 | 33051 Herford | T +49(0)52 21 97 30-0 | F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft:



\\sre\file\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
-  Abstandsfläche Freileitung 150 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
  -  über 450 m
  -  über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 2"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

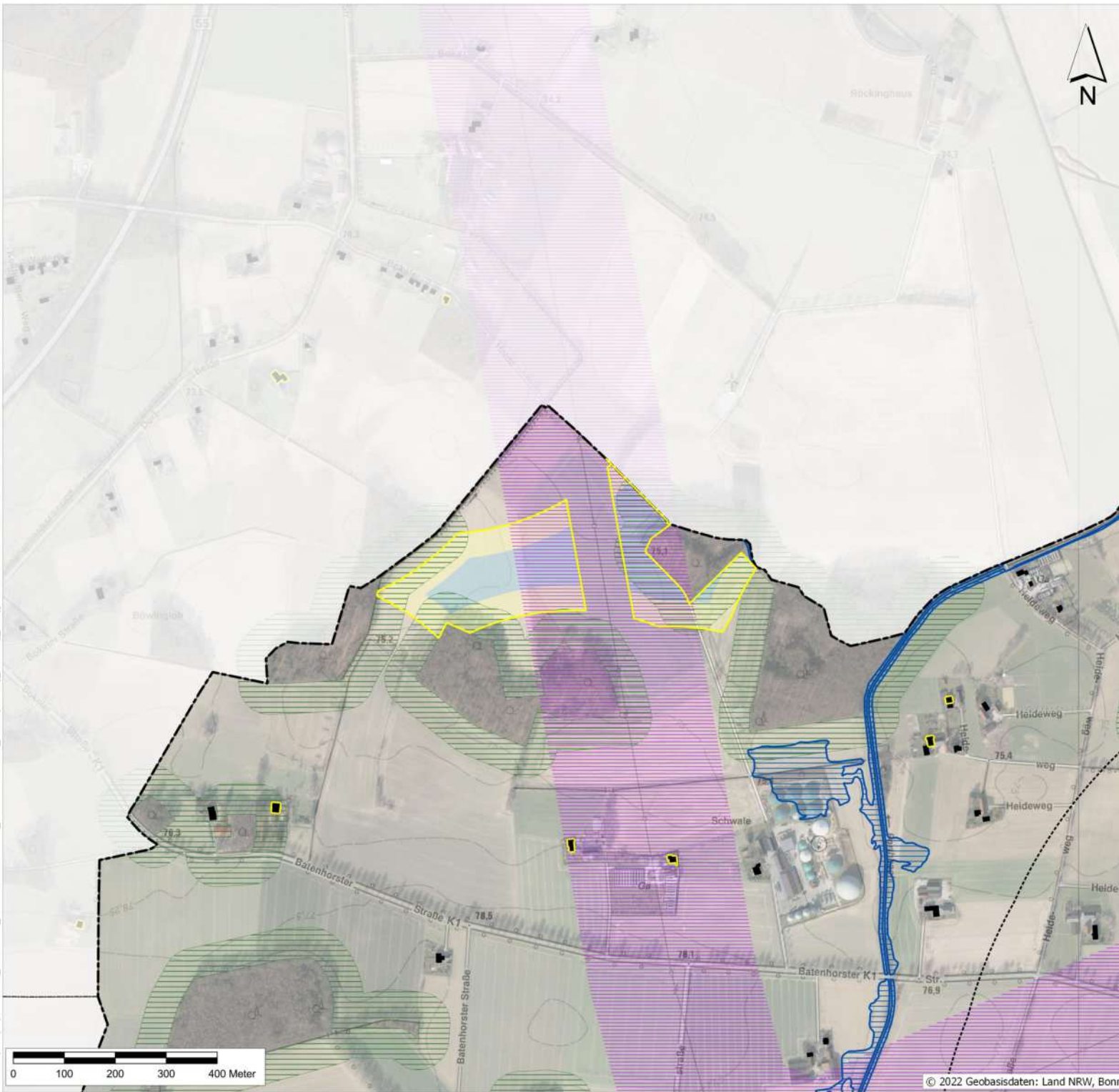
Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:5.000
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 82  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 

\\sre\file\planprojekte\5000\_60000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Wohngebäude
- Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
- 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
- Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
- Abstandsfläche Freileitung 150 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Positivplanung Windenergie Abstand zur Wohnbebauung:
  - über 450 m
  - über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 2"

Stad Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30





gepruft: *J. Rietberg*



\\sre01\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

-  Verwaltungsgrenzen
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:  
 über 450 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 3"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

#### Planbezeichnung


Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von  
Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

#### Karte 1

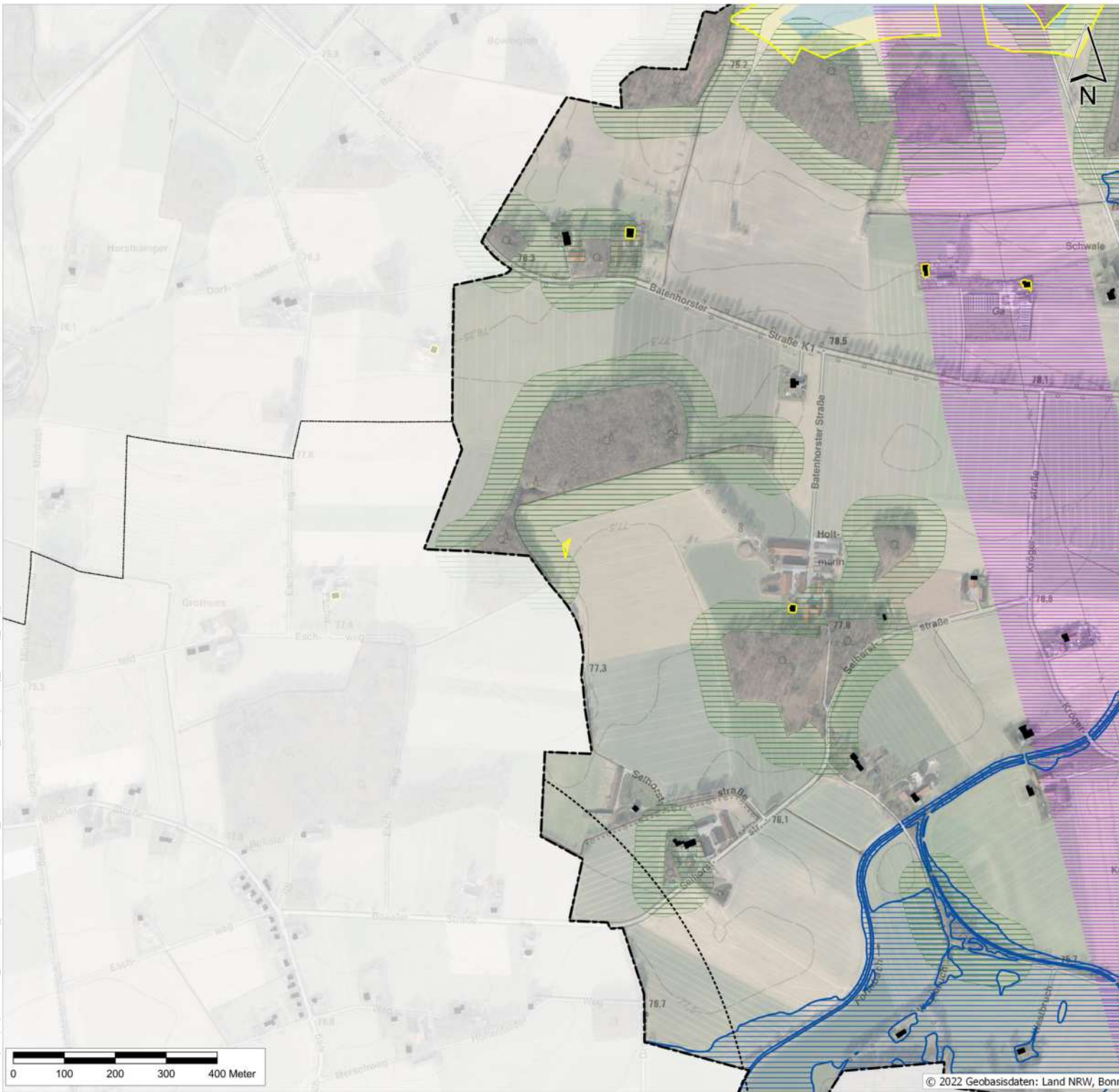
Maßstab: 1:2.500  
Projekt Nr.: 5107  
Plangröße: DIN A3  
Datum: 04/2023  
gezeichnet: FK  
bearbeitet: FK

 **KORREMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Korremeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

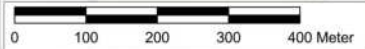
gepruft: 

\\srvfile\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
-  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
-  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
-  Abstandsfläche Freileitung 150 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
  -  über 450 m
  -  über 500 m



© 2022 Geobasisdaten: Land NRW, Bonn

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 3"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

geprüft: 



\\sccfile\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04 GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
-  Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand
-  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
  -  über 450 m
  -  über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 4"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

#### Planbezeichnung

Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

#### Karte 1

Maßstab: 1:5.000

Projekt Nr.: 5107

Plangröße: DIN A3

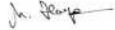
Datum: 04/2023

gezeichnet: FK

bearbeitet: FK

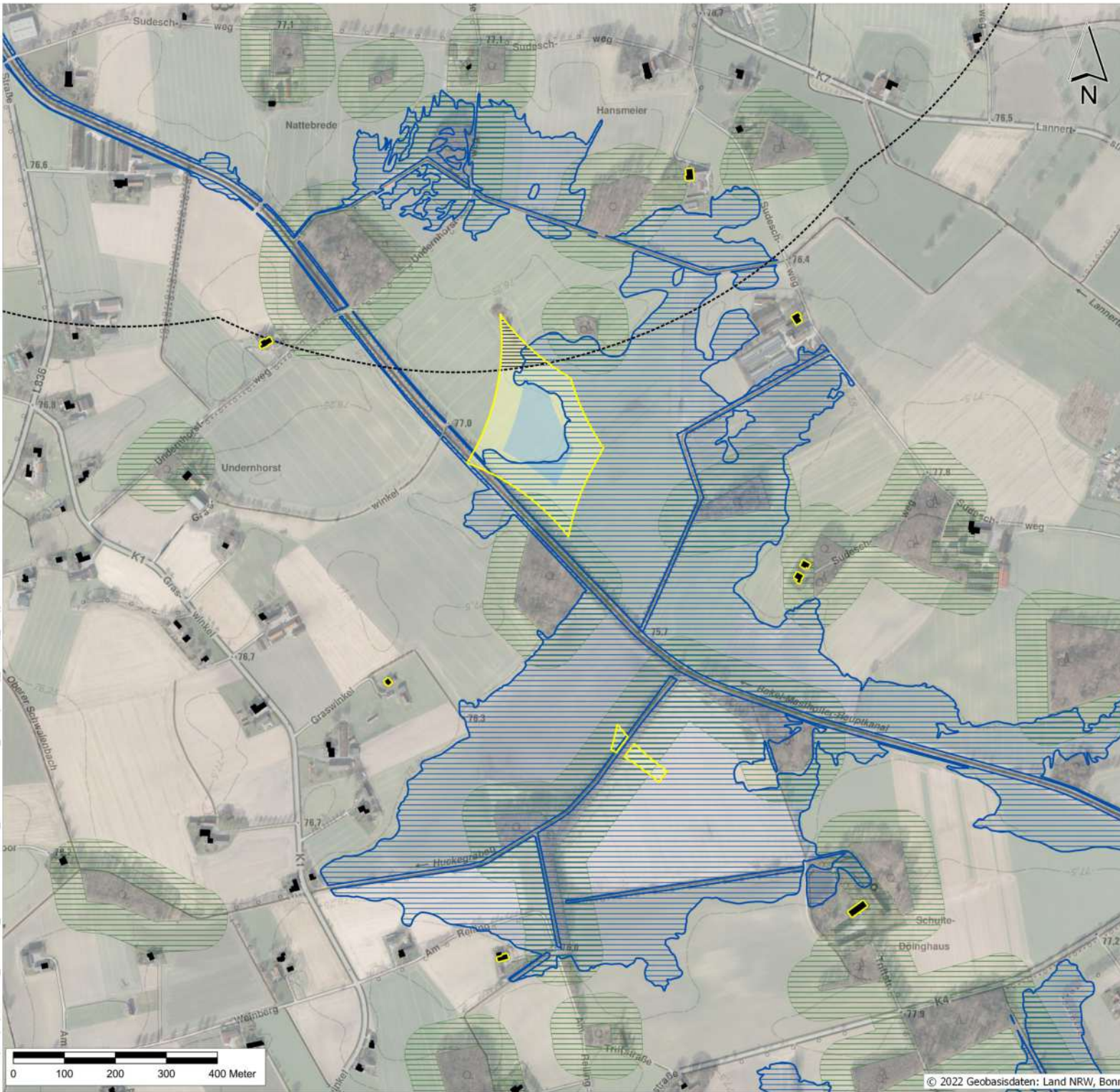
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

geprüft: 



\\s-r\proj\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



- Legende**
- Verwaltungsgrenzen
  - Wohngebäude
  - Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
  - 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  - Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand
  - Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
  - Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Positivplanung Windenergie
  - Abstand zur Wohnbebauung:
    - über 450 m
    - über 500 m

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 4"**

Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

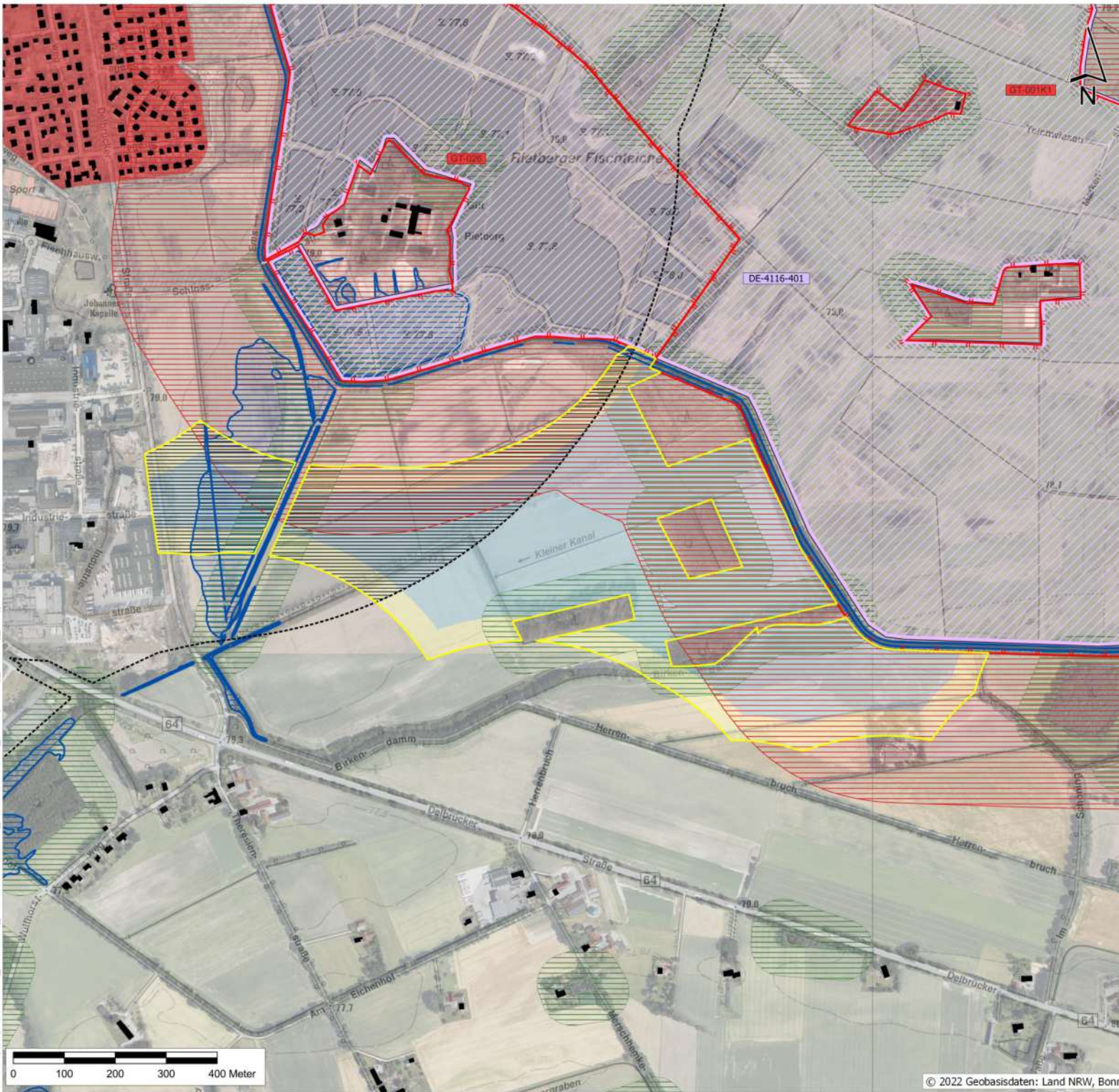
**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30














gepruft:



\\sre\file\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_GIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
-  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
-  Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand
-  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
-  Vogelschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
-  über 450 m
-  über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 5"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

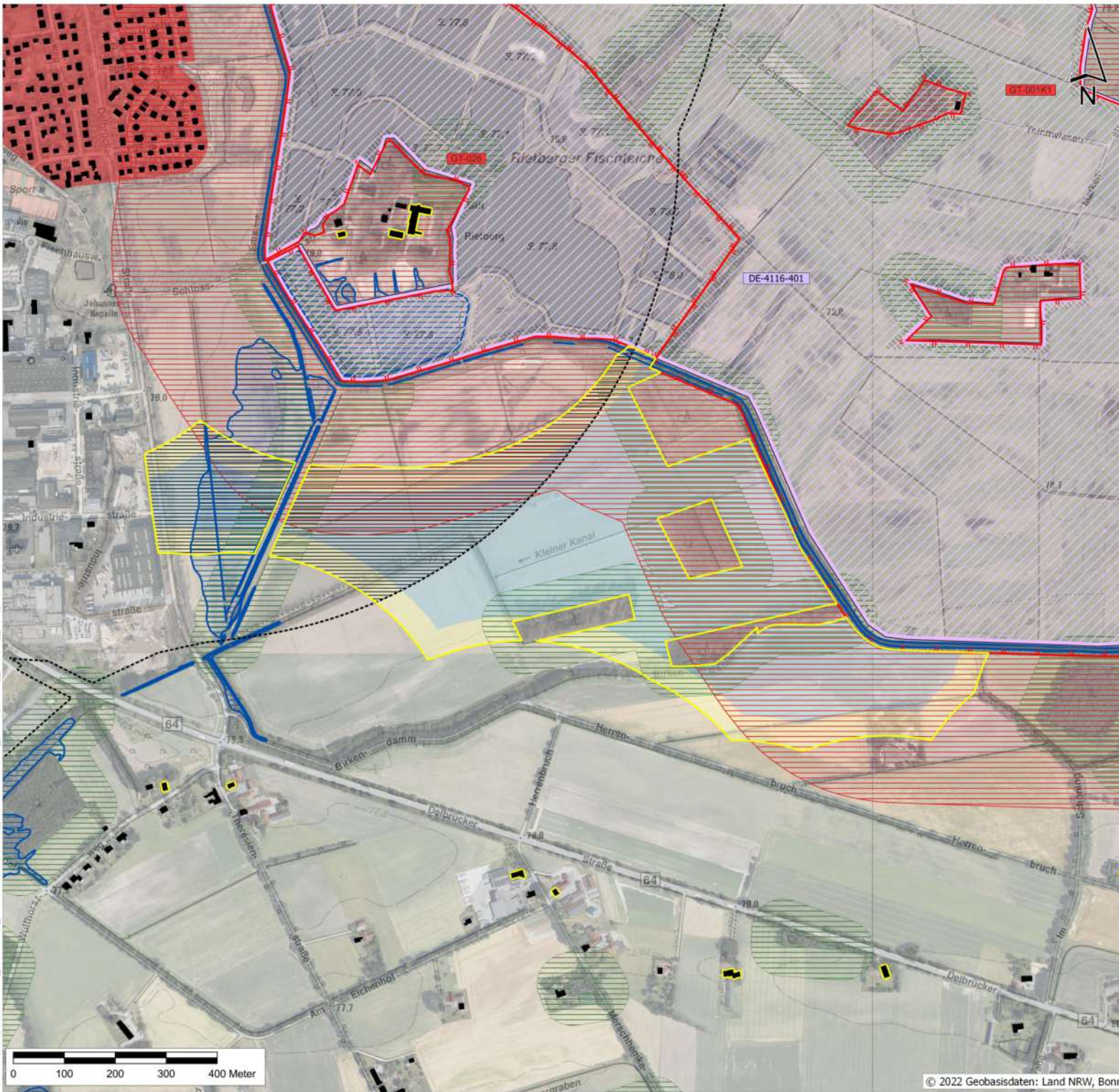
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 82  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\sre\fileplanprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_GIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



- ### Legende
- Verwaltungsgrenzen
  - Wohngebäude
  - Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
  - Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
  - 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  - Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand
  - Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
  - Vogelschutzgebiete
  - Naturschutzgebiete
  - Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
    - über 450 m
    - über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 5"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

#### Planbezeichnung

Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

#### Karte 1

Maßstab: 1:7.500  
Projekt Nr.: 5107  
Plangröße: DIN A3  
Datum: 04/2023  
gezeichnet: FK  
bearbeitet: FK

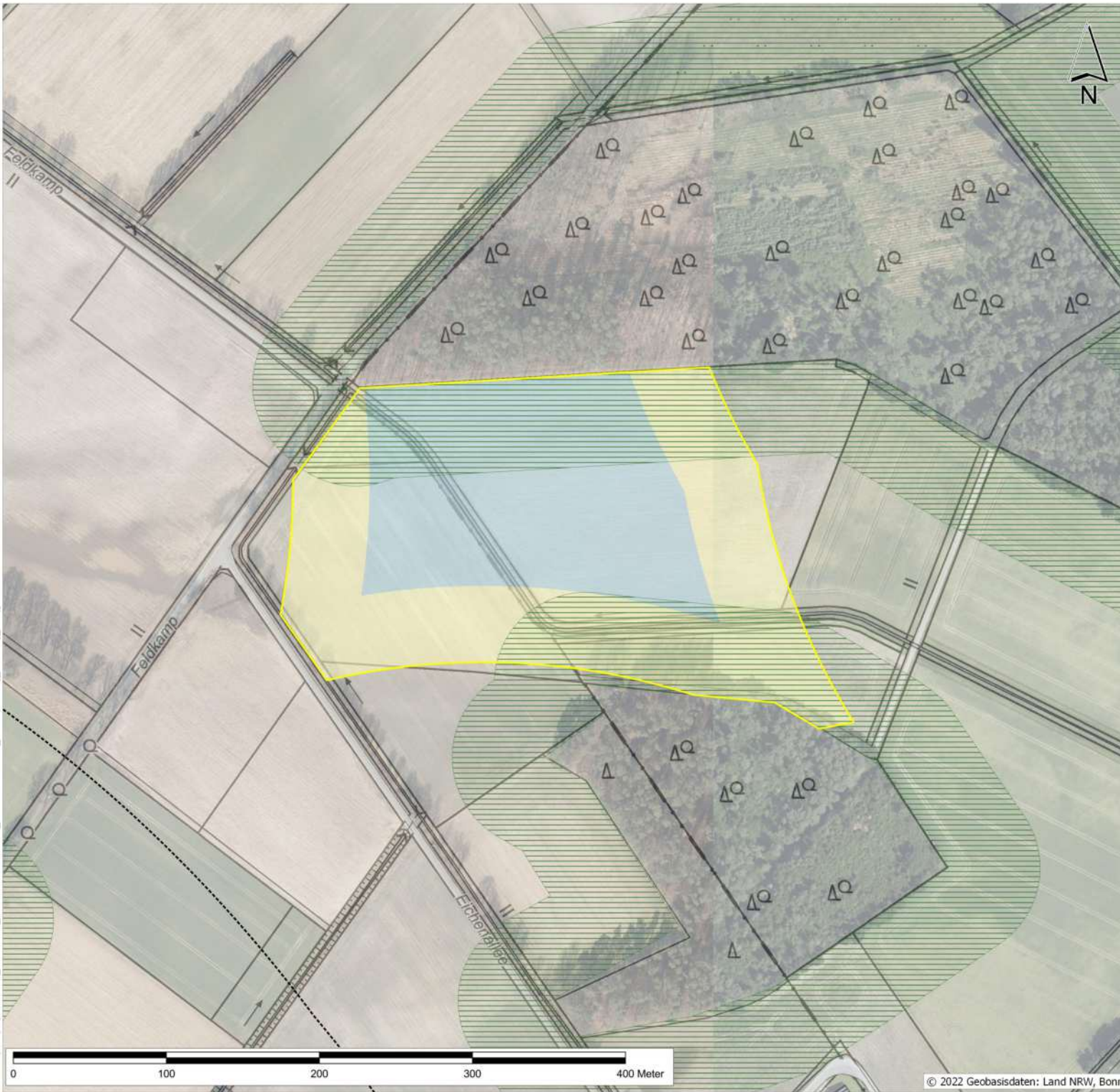
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 82  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\sre-01\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



- Legende**
- Verwaltungsgrenzen
  - 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  - Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:
    - über 450 m
    - über 500 m


**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg  
"Fläche 6"**

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:2.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

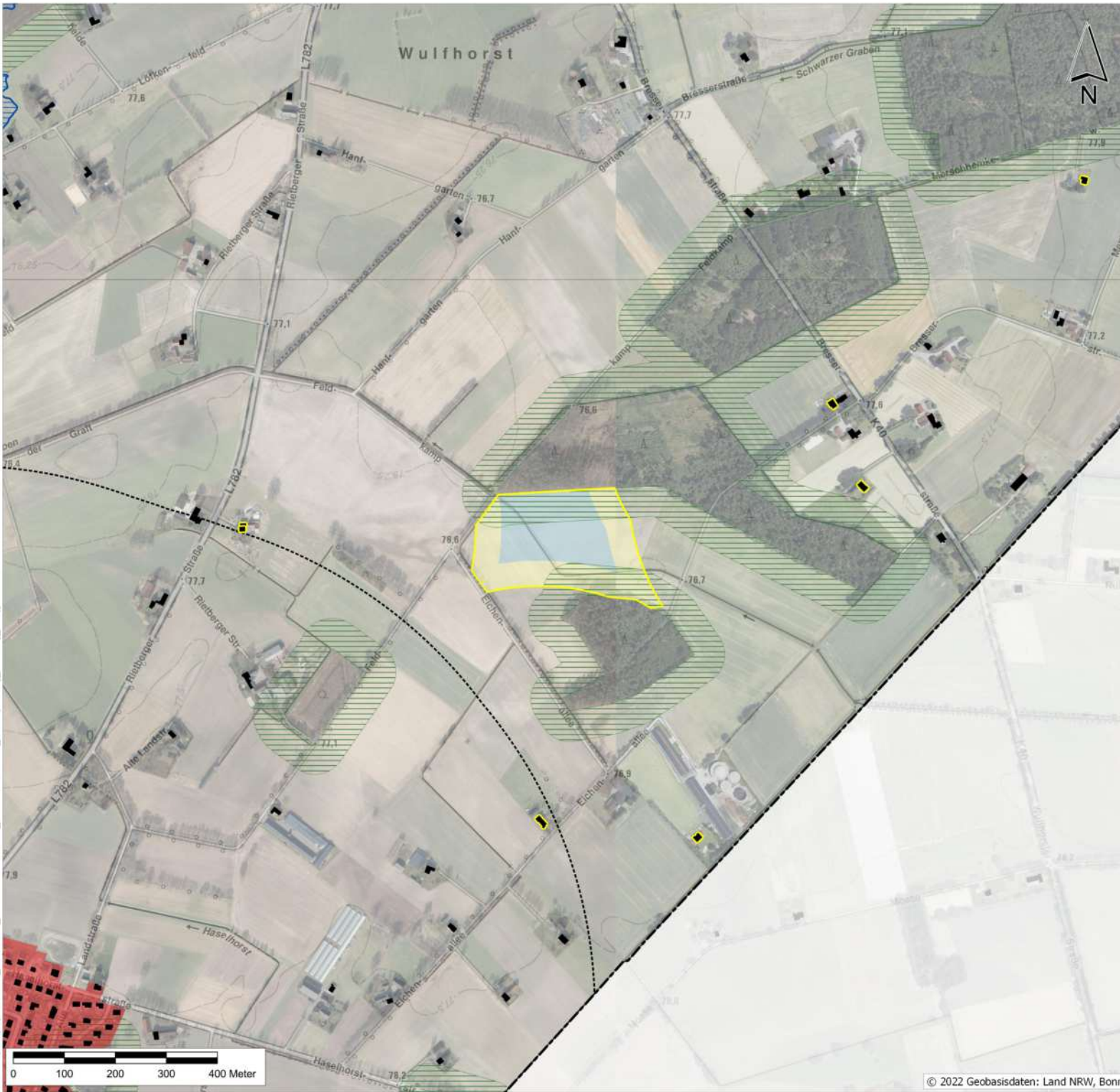
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 82  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\scc\fileplan\projekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Wohngebäude
- Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
- Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
- 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
- Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
- Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Positivplanung Windenergie
- Abstand zur Wohnbebauung: über 450 m
- über 500 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 6"

Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

geprüft:



\\sncfile\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Wohngebäude
- Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
- Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:  
 über 450 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Fläche 7"

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

#### Planbezeichnung


Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

#### Karte 1

Maßstab: 1:2.500  
Projekt Nr.: 5107  
Plangröße: DIN A3  
Datum: 04/2023  
gezeichnet: FK  
bearbeitet: FK

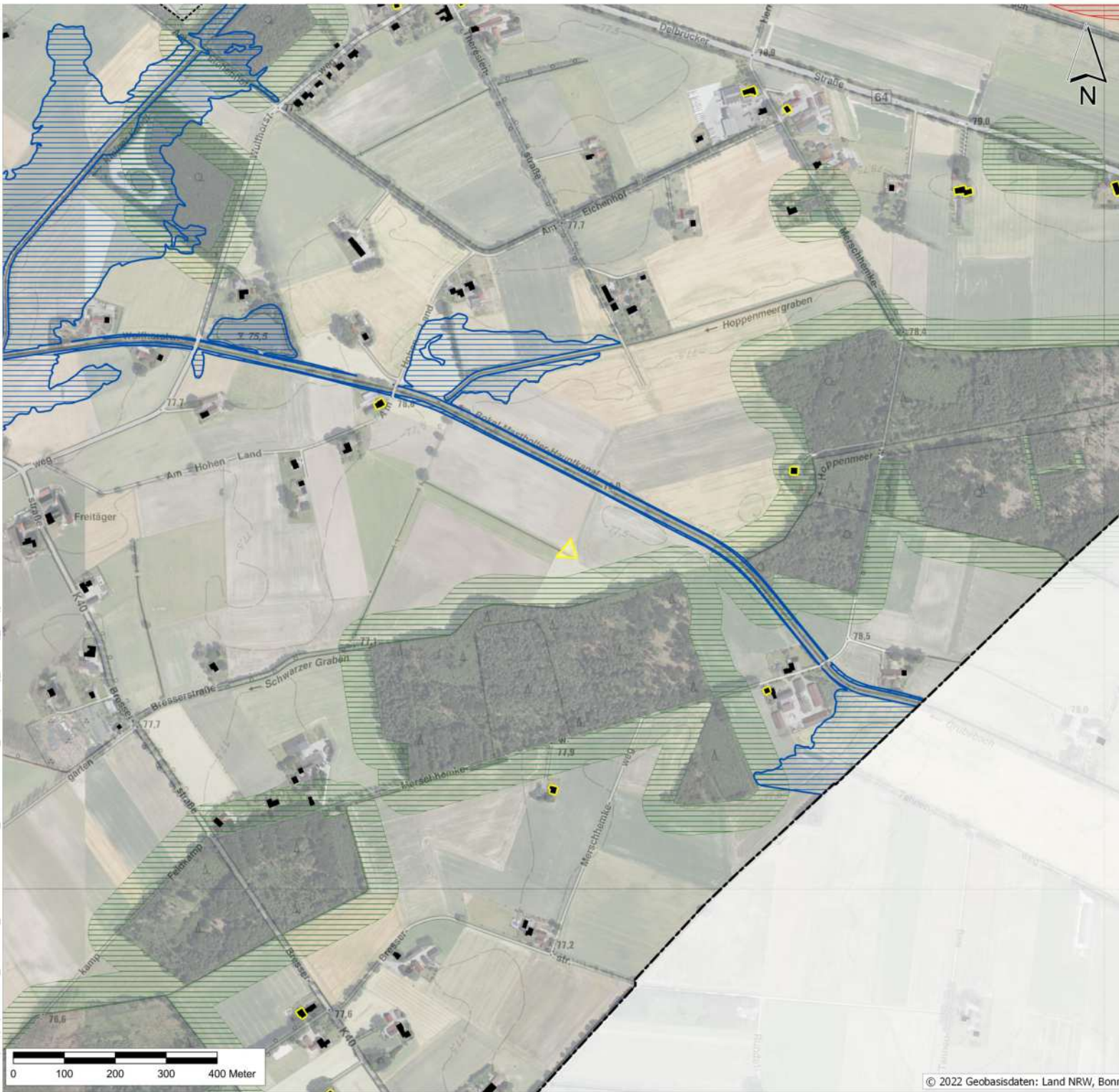
 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 82  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\scc\fileplan\projekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_OGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



**Legende**

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
-  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
-  Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
-  Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Abstand zur Wohnbebauung:  
 über 450 m

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg  
"Fläche 7"**

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

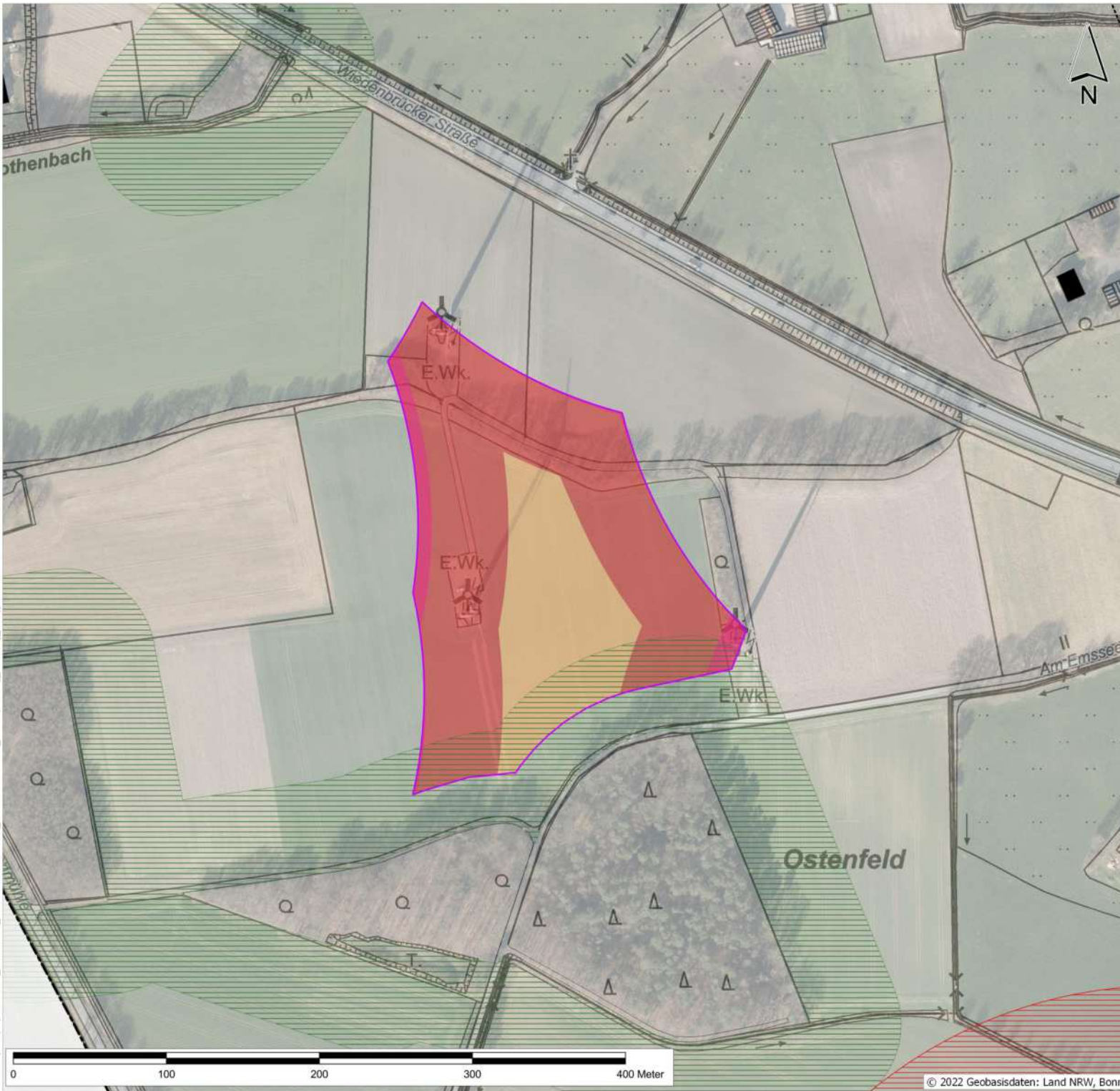
Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:7.500
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 04/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

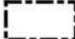
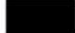







Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oelstraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)52 21 97 30-0  
F +49(0)52 21 97 30-30

geprüft: 





**Legende**

-  Verwaltungsgrenzen
-  Wohngebäude
-  1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
-  Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
-  Positivplanung Windenergie  
Repoweringfläche und Abstand zu Wohnbebauung:
-  über 300 m
-  über 350 m
-  über 400 m

\\sre-file\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_GIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz

**Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg  
"Repowering"**

 Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

**Planbezeichnung**


Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

**Karte 1**

Maßstab: 1:2.500  
Projekt Nr.: 5107  
Plangröße: DIN A3  
Datum: 04/2023  
gezeichnet: FK  
bearbeitet: FK

 **KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten GmbH, Oststraße 83, 33051 Herford, T +49(0)52 21 97 30-0, F +49(0)52 21 97 30-30

gepruft: 



\\srvfile\planprojekte\5000\_6000\5100\_5200\5107\04\_GIS\06\_CGIS\Arbeitsdatei\_Positivplanung\_Rietberg\_FK.qgz



### Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Wohngebäude
- 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
- Überschwemmungsgebiete - festgesetzt  
(Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
- Naturschutzgebiete
- Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Abstandsfläche Wald - 60 m  
(Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
- Positivplanung Windenergie  
Repoweringfläche und Abstand zu Wohnbebauung:
  - über 300 m
  - über 350 m
  - über 400 m

### Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg "Repowering"

Stad Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

Planbezeichnung	Karte 1
Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg	Maßstab: 1:5.000
	Projekt Nr.: 5107
	Plangröße: DIN A3
	Datum: 08/2023
	gezeichnet: FK
	bearbeitet: FK

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 83  
33051 Herford  
T +49(0)521 9730-0  
F +49(0)521 9730-30

gepruft: *J. Rietberg*

